

<b>Zeitschrift:</b>	Romanica Raetica
<b>Herausgeber:</b>	Societad Retorumantscha
<b>Band:</b>	6 (1989)
<b>Artikel:</b>	Diachronie des betonten Vokalismus im Bündnerromanischen seit dem Vulgärlatein
<b>Autor:</b>	Eichenhofer, Wolfgang
<b>Kapitel:</b>	Einleitung
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-859067">https://doi.org/10.5169/seals-859067</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einleitung

### I Ziel der Arbeit und Begriffsbestimmung

1. Ziel vorliegender Arbeit ist die Darstellung einer relativen und zum Teil absoluten Chronologie der markantesten Lautwandelphänomene im betonten Vokalismus des Bündnerromanischen seit dem Vulgärlatein.

2. Als Vulgärlatein wird hier das volkssprachlich weiterentwickelte klassische Latein verstanden; der Vokalismus dieses Vulgärlateins qualifiziert bereits, denn das qualifizierende Vokalsystem ist auch für die Rätoromania, d.h. die Raetia Prima verbindlich und deren vollständige Romanisierung ist erst zu einer Zeit anzunehmen, als der sogenannte "Quantitätenkollaps" im klassischen Latein schon längst eingetreten war. Diesem Quantitätenkollaps liegt die volkssprachliche Monophthongierung der klassisch-lateinischen Diphthonge AE und OE zu Grunde. Die Monophthongierung dieser beiden Diphthonge war im 2. Jh. n. Chr. abgeschlossen. Die Raetia Prima ist ungefähr bis zum 5. Jh. vollständig romanisiert. Weiterhin entspricht die Variante des Vulgärlateins, die dem heutigen Bündnerromanischen zu Grunde liegt, jenem Vulgärlatein, welches die Sprachen der heutigen Westromania ergeben hat; denn auch das Bündnerromanische weist die wichtigsten - den betonten Vokalismus betreffenden - Lautwanderscheinungen auf, die sich auch sonst in der Westromania finden, so zum Beispiel die bedingte Diphthongierung auf velarer und palataler Seite, die spontane Diphthongierung - nur auf der palatalen Seite -, heute regional monophthongierten klassisch-lateinischen Diphthong AU.

3. Als "Bündnerromanisch" wird hier die Summe aller heute existierenden traditionell verschrifteten rätoromanischen Idiome im Kanton Graubünden verstanden. Diese Arbeit beabsichtigt

die Aufzeichnung der Entwicklung des betonten Vokalismus des Vulgärlateins über die Zwischenphase eines angenommenen "Alträtoromanisch" hinweg bis zu den heutigen Resultaten in Vallader, Puter, Surmiran, Sutsilvan und Sursilvan.

## II Alträtoromanisch - Bündnerromanisch

1. Weiterhin umfasst diese Arbeit den Versuch, einen annähernden Zeitpunkt festzulegen für die Aufsplitterung des postulierten einheitlich entwickelten Alträtoromanischen in die heutigen traditionellen Schriftidiome, soweit dies den betonten Vokalismus betrifft.

2. Voraussetzung für dieses Vorhaben ist die Annahme einer generell gleichlaufenden Entwicklung der betonten vulgärlateinischen Qualitäten im gesamten heutigen rätoromanischen Sprachgebiet und zwar ungefähr bis hin zum Einsetzen der ausschliesslich rätoromanisch geprägten urkundlichen Tradition von Orts- und Flurnamen etwa im 13. Jh.. Es wird also davon ausgegangen, dass zum Beispiel der betonte Vokalismus des Vallader dem des Sursilvan bis etwa ins 11. oder 12. Jh. weitgehend analog ist. Zu beweisen ist dies nicht, jedoch - angesichts der ungenügend vorhandenen urkundlichen Beweise - auch nicht zu widerlegen.

3. In diesem Zusammenhang fällt das Verhalten der heutigen peripheren Regionen des bündnerromanischen Sprachraumes ins Gewicht. In nicht wenigen Fällen verhält sich nämlich eine peripherie Lokalmundart beispielsweise der Engiadina bassa analog zu einer peripheren Lokalmundart etwa der Surselva<sup>1</sup>.

Aus dieser Beobachtung lassen sich folgende Grundsätze ableiten hinsichtlich der bündnerromanischen Vokalentwicklungen:

a) Peripherie Sprachregionen innerhalb Romanischbündens sind

1) Zum Beispiel die Behandlung des sekundären rom. áw < lat. -ÁN + Konsonant in Tujetsch und Val Müstair: māwn < MÁNU, čáwnta < CÁNTAT, dəváwnt < DE-ABÁNTE; die Erhaltung des sekundären rom. áw < lat. -Á + Explosiv + U in S und VMüst.: čáw, čiáw < CÁPU(T), váw, váw < VÁDÜ; die analoge Entwicklungsstufe der Kombination Á + L + Explosiv in S und E 2: -áwl, -áwl in den Reflexen von \*WÁLD; die Konservierung der älteren Stufen aus lat. EGO in S und VMüst.: jéw, jáw.

konservative Sprachregionen. Daraus ergibt sich: b) Nicht-peripherie Sprachregionen sind innovativ. Daraus resultiert: c) In früheren Entwicklungsstufen des Bündnerromanischen haben sich die heute innovativen zentralen Sprachregionen bezüglich ihres betonten Vokalismus analog zu den heutigen peripheren Sprachregionen verhalten.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich das legitime Postulat eines für das ganze heutige Territori rumantsch ehedem verbindlichen einheitlichen Alträtoromanischen, dessen Existenz - gemäss der vorhandenen urkundlichen Belege - zu Beginn des 2. Jahrtausends endet mit dem Beginn der allmählichen Ausbildung der heutigen Schriftidiome mit ihren Lokalmundarten.

Die Erforschung der Verhältnisse des betonten Vokalismus in peripheren bündnerromanischen Regionen erfordert punktuell den Einblick in die Verhältnisse traditionell nicht oder kaum verschrifteter Lokalmundarten: so mussten teilweise das ausgestorbene Romanisch des Samnaun berücksichtigt werden wie auch das äusserst vitale Jauer der Val Müstair, das Tuatschin, dessen archaische Züge im Hinblick auf das Sursilvan interessant sind, ausserdem die Mundart von Bravuogn und deren Stellung innerhalb der bündnerromanischen Idiome, über welche wir durch C.M. Lutta, 1923<sup>1</sup> ausgezeichnet informiert sind. Ebenso sind auch die Erkenntnisse von T. Rupp, 1963 - insbesondere hinsichtlich des Vokalismus und Konsonantismus des einstigen Romanischen von Chur - von grossem Nutzen.

### III Methode und ihre Problematik

1. Diese Arbeit orientiert sich methodologisch grossenteils an G. Straka, 1979. Straka versucht darin, typische, für das Altfranzösische grundlegende Lautwandelphänomene im Bereich des Konsonantismus und des Vokalismus annähernd absolut chronologisch festzulegen. Der Versuch gelingt Straka plausibel umso

1) Die vollständigen Titel entnehme man dem bibliographischen Teil.

mehr, als für das Altfranzösische eine frühzeitig einsetzende populärsprachliche Schreibtradition vorhanden ist.

2. Diesen Vorteil bietet das Bündnerromanische nicht. Die beiden heute von der Forschung als eindeutig rätoromanische Sprachdenkmäler anerkannten Texte sind nicht vor dem Ende des 10. Jhs. entstanden und für eine Erforschung des betonten Vokalismus nicht ergiebig genug, um daraus generelle Schlüsse für die damalige Entwicklungsstufe des Bündnerromanischen zu ziehen. Für die Zeit vor dem 10. Jh. muss man sich also mit den lateinischen Urkunden der Raetia Prima des 8., 9. und 10. Jhs. behelfen. Die darin enthaltenen Orts-, Flur- sowie Personennamen werfen zum Teil den Verdacht auf, volkssprachliche, also rätoromanische Elemente zu enthalten; hierzu ist der Aufsatz von R. v. Planta, 1920 als massgebend und grundlegend zu erachten, auch wenn er nicht in allen Punkten einleuchtet.

3. Der Umstand, dass volkssprachliche rätoromanische Texte aus der Zeit vor dem 10. Jh. nicht greifbar sind, erschwert den Versuch, eine Chronologie des betonten Vokalismus aufzustellen. Dieser Umstand erfordert zusätzlich zur nicht vorbehaltlosen Verwertung früher urkundlicher Erwähnungen zum Beispiel von Ortsnamen einen Ausblick auf die Verhältnisse bei den Nachbaridiomen, im Galloromanischen (bis ins 9. Jh.) und im Oberitalienischen. Dieser Ausblick erlaubt nur annähernde Aussagen über eine Chronologie in Bezug auf das Bündnerromanische. Von Fall zu Fall spricht jedoch wenig gegen einen Vokalwandel im Bündnerromanischen, der entweder chronologisch mehr oder weniger analog oder mit der für die sprachgeographisch peripher liegende Raetia Prima einzukalkulierenden Verspätung vonstatten geht; denn wir befinden uns zwischen dem 6. und dem 10. Jh. noch in einer frühen Phase der Ausbildung der heutigen romanischen Sprachen.

#### IV Das Korpus illustrierender Beispiele

1. Die hier behandelten lateinischen Etyma sind zum grossen Teil Nomina und Adjektiva. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass im Bündnerromanischen insbesondere Verben zu volkssprachlich entwickelten Unregelmässigkeiten besonders in der Vokalentwicklung neigen (phonotaktisch motivierte, wegen Metathesen

und Analogien schwer durchschaubare Varianten innerhalb eines Paradigmas), die eine einigermassen genaue Nachzeichnung eines Lautwandels erschweren, sofern man diese für das gesamte Bündnerromanische beabsichtigt. Ausserdem bietet bezüglich der unregelmässigen Verben die Arbeit von A. Decurtins, 1958 genügend Aufschluss; diese ist historisch ausgerichtet.

Auf die Problematik urkundlicher Ortsnamenbelege etc. wurde hingewiesen (III 2.). Grossteils werden Ortsnamen behandelt, die sich im heutigen rätoromanischen Sprachgebiet befinden. Dazu kommen einige urkundliche Erwähnungen aus der Zeit der Romanität Churs (bis ins 15. Jh.), weiterhin sporadisch einige Belege aus Regionen in der ehemaligen Raetia Prima und Secunda, die bis ins 14. Jh. romanischsprachig waren.

Um den Apparat volkssprachlicher Beispiele nicht unübersichtlich werden zu lassen, wird hier darauf verzichtet, Erwähnungen aus der bündnerromanischen Belletristik - seit dem 16. Jh. - einzubeziehen. Denn erstens ist die bündnerromanische Literatur relativ jung und die markantesten Wandlungen im bündnerromanischen Vokalismus sind vor jener Zeit abgeschlossen respektive bahnen sich vor jener Zeit an; zweitens wäre der Versuch der Interpretation einzelner Schreibungen eines Autors des 16. Jhs., der sich nolens volens einer nichtnormierten Orthographie bedient, nicht gefahrlos; so klärt uns die Schreibung *aun* im Puter des 16., 17. Jhs. mitnichten über die tatsächliche Aussprache des Diphthongs *aw* auf. Auch eine Schreibung *ü* in einem surselvischen Text des 17. Jhs. ist eher irreführend als ein Hinweis auf surselvisch-engadinische Analogien im 17. Jh..

## V Aufbau der Abhandlung

Abschnitt I behandelt alle vulgärlateinischen Qualitäten, die primär bündnerromanisch als Monophthonge oder als typische Diphthonge ausgebildet sind. Es handelt sich dabei um vulgärlateinisch *Á*, *Í*, *Ú* jeweils in freier und gedeckter, sowie um *É* und *Ó* in gedeckter Silbe. Die Entwicklungen werden exemplifiziert vor allem mit Hilfe von volkssprachlichen Lexemen, lateinischen Suffixen, urkundlichen Belegen von Ortsnamen sowie

anhand einzelner Formen der ältesten rätoromanischen Texte, soweit diese ergiebig sind.

Abschnitt II befasst sich mit der bedingten (gemeinromanschen) Diphthongierung im Bündnerromanischen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Akzentverhältnisse in den vlat. Vorformen der heutigen bündnerromanischen Diphthonge gelegt, d.h.: es wird u.a. gefragt, ob sich vlat. auslautendes -ī, -ū tatsächlich als Anglitt zu vlat. ē, ū bemerkbar gemacht haben, wie dies von Schürr, 1936 auch bez. des Rätoromanischen behauptet wird.

Abschnitt III handelt von der spontanen (westromanischen) Diphthongierung. Es wird dabei gezeigt, dass vulgärlateinisches ū im Bündnerromanischen nicht diphthongiert ist und die mittelbündnerische Diphthongierung zu ū > ēw (> ū) nichts mit der altfranzösischen Diphthongierung des ū zu ū gemein hat.

Abschnitt IV handelt die verhärteten Diphthonge ēk, ūk, ūk ab, wie man sie in Teilen Mittelbündens und der Engiadina'ota antrifft. Wie auch in den vorhergehenden Abschnitten wird hierbei wieder dem möglichen Alter dieser Reflexe nachgegangen.

Abschnitt V hat die lateinischen Diphthonge AE, OE und AU zum Inhalt. Die urkundliche Tradition überliefert vor allem den Diphthong AU. Kernpunkt dieses Teils ist die Annahme, dass sich klassisch-lateinisches AU bis in die Zeit des Alträtoromanischen - durch die Entstehung von sekundärem romanischem āw gestützt - erhalten konnte und teilweise noch erhalten ist.

Im Anschluss an die Zusammenfassung befindet sich eine tabellarische Darstellung der in Kapitel I bis V untersuchten Phänomene mit Angaben zu deren ungefähren Zeitstufen, soweit diese sich feststellen liessen.

Die Zusammenfassung/Resumazion ist in Rumantsch Grischun abgefasst. Hiermit soll ein Beitrag geleistet werden zur vermehrten Präsenz des Rätoromanischen insbesondere in der Forschung über das Rätoromanische. Weiterhin ist die vorliegende Arbeit ausser den (Räto-)Romanisten den Rätoromanen zugedacht. Insbesondere letztere sollen hiermit Gelegenheit erhalten, sich über den hier untersuchten Teilaспект der Entwicklung ihrer Muttersprache in derselben zu informieren.

## VI Sammlung von Transkriptionen

Dem Korpus der zitierten rätoromanischen Reflexe liegt eine Sammlung zu Grunde, die nach dem betonten Vokalismus vulgärlateinischer Etyma - je nach phonetischem und morphologischem Kontext - geordnet ist. Diese Sammlung enthält über 600 Etyma (meist Nomina und Adjektiva (vgl. IV 1.)), für welche jeweils mindestens vier bündnerromanische Reflexe gefunden werden konnten.

Das Ziel der Suche war, jeweils fünf repräsentative Reflexe, d.h. pro traditionelles Schriftidiom einen (für ein Etymon), zu finden. Dies konnte nicht in allen Fällen erreicht werden. Die Gründe dafür liegen in der Tatsache, dass im DRG, 1939ff das Material erst bis zum Buchstaben I zugänglich ist. Weiterhin figurieren manche der gesuchten Etyma weder im Phonetischen Normalbuch von R. v. Planta noch im AIS, 1928ff. Das REW wurde wegen seiner oft eher ungenauen Einträge - soweit sie nicht auf Huonder, 1900 zurückgehen - nicht selten, jedoch kritisch berücksichtigt.

Hingegen konnten fehlende Reflexe mit Hilfe der verschiedenen Abhandlungen über lokale Mundarten ermittelt werden; hierbei waren von Nutzen:

für die Region Surselva mit Tujetsch: Caduff, 1952; Huonder, 1900 und Rupp, 1963 (Formen für Flem);

für die Sutselva: letztgenannter (Formen für Trin und Domat), Luzi, 1904;

für Surmeir: Grisch, 1939;

für die Engiadina'ota: Walberg, 1907 sowie für Bravuogn und alle vorgenannten Regionen: Lutta, 1923;

für die Engiadina bassa mit der Val Müstair: Schneider, 1968; Schorta, 1938; Pult, 1897, sowie teilweise Ritter, 1981, und sonst für alle Regionen Gartner, 1883; ders., 1910.

Der Untersuchung des betonten Vokalismus im Bündnerromanschen liegen hinsichtlich der 7 vulgärlateinischen monophthongischen Qualitäten und des vulgärlateinischen Diphthongs AU mindestens 2'400 Transkriptionen für mindestens vier bündnerromansche Idiome zu Grunde.

## VII Romanische Ortsnamen

Die in dieser Arbeit erwähnten Ortsnamen werden in romanischer Form dann wiedergegeben, wenn die betreffenden Orte innerhalb des Territori rumantsch liegen, also auch dann, wenn die Orte heute entweder mehrheitlich deutschsprachig sind (so zum Beispiel *Bergün* vs. *Bravuogn* oder *St. Moritz* vs. *San Murezzan*) oder mehrheitlich romanischsprachig und deren offizielle Form (immer) noch nicht romanisiert ist (so zum Beispiel *Lohn*, *Mathon*, *Fardün* vs. *Lon*, *Maton*, *Farden*). Dasselbe gilt für Talschaften sowie für die Benennung einzelner Mundarten.

Hiermit wird ein Beitrag geleistet zur Fortsetzung eines Usus, der im Rätsischen Namenbuch, 1939 begonnen hat, ausserdem eine symbolische Unterstützung zur Erhaltung und Stärkung der Sprache, deren Geschichte hier teilweise untersucht wird.

Über die deutschen Entsprechungen der romanischen Ortsnamen informieren u.a. Bezzola-Tönjachen, 1982 oder Vieli-Decurtins,<sup>2</sup> 1981.